

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 2

  

**Rubrik:** Aus schweizerischen Verbänden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Einwirkung der Verbandsleitungen im «revisionistischen» Sinne war bis zum Metallarbeiterkongress wirklich bescheiden. Noch auf dem letzten Gewerkschaftskongress hatten die Delegierten der Metallarbeiter volle Stimmfreiheit, wogegen «Einheitsfröntler» mit gebundenem Mandat aufrückten. Die gebundene Marschroute der Metallarbeiter ist nichts als eine Abwehrmassnahme gegen die Taktik der Opposition. Kam es doch vor, dass eine sozialdemokratisch orientierte Gewerkschaft einen Oppositionsmann zum letzten Kongress schickte mit dem Trost: «Er wird sich den «Gring» schon einschliessen.» Auf die Wahl der Delegierten zu den Verbandstagen haben die Zentralvorstände kaum Einfluss. Man könnte sonst etwa auch zu den gegenteiligen Schlüssen kommen wie Genosse Weber. Der letzte Verbandstag der Lederarbeiter hat mit grosser Mehrheit Anschluss an Moskau beschlossen. In der Urabstimmung ging der Antrag bachab. Die Typographen haben einen gegenteiligen Beschluss ihrer Generalversammlung mit gewaltiger Mehrheit sanktioniert.

Sobald den «Massen» die «verräterischen» Führer nicht mehr passen, können sie diese absetzen, und echte «Klassenkämpfer» an ihre Stelle setzen.

Heute ist leider die Einheit der politischen Arbeiterbewegung dahin. Dahin nicht wegen grundsätzlicher Differenzen im Endziel, sondern in der Taktik. So bedauerlich das ist, so muss es in der Folge doch jedem Gewerkschaftsmitglied unbenommen sein, sich zu der politischen Auffassung zu bekennen, von deren Richtigkeit es überzeugt ist. Ja, es kann ihm nicht verwehrt werden, bei Diskussionen über die Taktik in den Gewerkschaften seiner Auffassung Ausdruck zu geben.

Eine andere Frage ist es aber, ob es geduldet werden muss, die Gewerkschaften ihren programmatischen Aufgaben zu entziehen und sie in den Dienst einer politischen Partei zu stellen. Das letztere versuchen die Fraktionen, die in einzelnen Gewerkschaften, besonders im Metallarbeiterverband, gebildet wurden. Ueber die Stellung der Fraktionen geben die für die Metallarbeiter geltenden «grundsätzlichen Bestimmungen» Aufschluss, in denen es heisst: *«Die kommunistischen Fraktionen unterstehen in ihrer ganzen Tätigkeit den Parteiorganen. Diese haben jederzeit das Recht und die Pflicht, die Tätigkeit der Fraktion zu kontrollieren, bestimmte Anweisungen zu geben, Beschlüsse aufzuheben oder zu korrigieren, nötigenfalls Funktionäre abzuberufen und unter Umständen selbständig Fraktionsversammlungen einzuberufen. Jede Fraktion ist als Ganzes genau so streng an die Parteidisziplin gebunden wie jedes einzelne Parteimitglied.»*

Der Widerstand und die Abwehrmassnahmen der Verbände richten sich nicht gegen die Gesinnung, sondern dagegen, dass die Gewerkschaften zum Instrument einer politischen Partei gemacht werden sollen, die ihrerseits für die aus dieser Taktik erwachsenden Folgen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Die sich Schlag auf Schlag folgenden Enthüllungen in Deutschland, die Misere in den am Boden liegenden Gewerkschaften in Frankreich und in den Balkanländern mahnen zum Aufsehen um so mehr, als die Umtriebe in der Schweiz zeigen, dass hier nach dem gleichen Schema gearbeitet wird. Es sind von den Fraktionen nicht nur Fehler gemacht worden, wie Genosse Weber zugibt — Fehler werden Gott sei Dank überall gemacht —, die Fraktionen untergraben die Solidarität durch den persönlichen Kampf, sie zersprengen die Gewerkschaften, weil sie zum Terror führen müssen, und sie vergiften den ganzen Inhalt unserer Kulturbewegung. Deshalb darf kein Verband solche Gebilde dulden. Das haben übrigens viele auf kommunistischem Boden stehende Gewerkschaften eingesehen. Man frage nach bei den Holzarbeitern, bei den Gemeinde- und Staatsarbeitern und beim Gewerkschaftskartell in Zürich.

Der Zweck der Fraktionen ist der grundsätzliche Kampf einer Parteirichtung in den Gewerkschaften gegen die andere. Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern über taktische Fragen können nicht mehr in freier Aussprache bereinigt werden. Ob ein Mitglied von der Richtigkeit einer Sache überzeugt ist oder nicht, die Parteizentrale entscheidet über das, was der Gewerkschaft frommt.

Die Erfahrungen des täglichen Lebens zeigen, dass die Opposition sehr wandelbar ist. Wer heute mit einer Massnahme einer Zentrale nicht einverstanden ist, kann morgen sehr wohl in der Lage sein, eine andere Massnahme dieser Zentrale gutzuheissen. Die Logik würde demnach erfordern, dass von Fall zu Fall eine Umgruppierung von Fraktionen stattfinden müsste. Die kommunistische Partei wäre wohl die letzte, einer solchen Ordnung der Dinge zuzustimmen. Sie ist aber auch praktisch unmöglich.

Genosse Weber unterstreicht, dass die Entscheidung über die einen oder die andern Bestrebungen in einem Verbandsmitgliedern zusteht. Sehr gut. Aber wer verlangt denn etwas anderes? Die Opposition! Diese hat sich im Metallarbeiterverband jahrelang über Kongressbeschlüsse hinweggesetzt. Wenn sie aber auch wollte, sie darf diese Kongressbeschlüsse nicht halten, sie darf keine Disziplin üben, wenn es die Leitung der kommunistischen Partei anders verlangt. Darüber geben doch die «Grundsätzlichen Bestimmungen» unzweideutig Auskunft.

Die Disziplinwidrigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Fraktionen! Haben nicht unter Führung der Arbeiterunion Basel Konferenzen stattgefunden, die mit geltenden Statuten unvereinbar sind und gegen die sich der Gewerkschaftsausschuss unzweideutig ausgesprochen hat?

Die Disziplin erfordert für alle Mitglieder gleiche Rechte — wohl Genosse Weber — aber auch gleiche Pflichten.

Wenn sich die sogenannte Opposition vorbehaltlos auf diesen Boden stellt, werden wir schon zusammen auskommen. Dagegen muss jede Parteidiktatur in der Gewerkschaftsbewegung entschieden zurückgewiesen werden. Auf diesem Boden gibt es keine Kompromisse.

Karl Dürr.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Eisenbahner und Bundespersonal. Teuerungszulagen für den Monat Januar 1922.** Laut Bundesratsbeschluss vom 29. Dezember 1921 werden die Teuerungszulagen auf Grund der folgenden Bestimmungen ausgerichtet:

1. Eine *Grundzulage* von 75 Prozent bis und mit Fr. 3600.— Gehalt oder Lohn und von da an sinkend um 1 Prozent auf je Fr. 300.— Gehalt oder einen Bruchteil davon bis auf ein Mindestmass von 50 Prozent des Gehalts. Mindestbetrag der auf das Jahr berechneten Grundzulage für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 1. Januar 1922 das 25. Altersjahr zurückgelegt und wenigstens drei Jahre im Bundesdienst gestanden haben, Fr. 2200.—; für das übrige Personal Fr. 2000.—, Höchstbetrag Fr. 5000.—.

Gehalt und Grundzulage zusammen sollen nicht weniger ausmachen als die Summe des Höchstgehaltes und der Grundzulage der vorangehenden Stufe.

2. Eine auf das Jahr berechnete *Ortszulage*, die beträgt: Bei einer durchschnittlichen Gesamtausgabe für Wohnungsmiete und Erwerbssteuern von Fr. 1001.— bis 1200.— (Zulagenstufe I) 100 Fr., bei einer solchen von Fr. 1201—1300 (Zulagenstufe II) Fr. 200.—, bei einer solchen von Fr. 1301—1400 (Zulagenstufe III) Fr. 300.—,

bei einer solchen von Fr. 1401—1600 (Zulagenstufe IV) Fr. 400.— und bei einer solchen von über Fr. 1600.— (Zulagenstufe V) Fr. 500.—

3. Eine auf das Jahr berechnete *Kinderzulage* für jedes Kind in folgender Höhe: Fr. 120.— in Ortschaften, für die keine Ortszulage ausgerichtet wird; Fr. 130.— in der ersten Ortszulagenstufe, Fr. 135.— in der zweiten, Fr. 140.— in der dritten, Fr. 145.— in der vierten und Fr. 150.— in der fünften Ortszulagenstufe.

Nach dem Bericht des Bundesrates sollen auf diese Weise (hauptsächlich bei den Ortszulagen) 16 Millionen an den Personalausgaben eingespart werden. Am 17. Januar fand in Bern eine Besprechung der Personalvertreter mit einer Delegation des Bundesrates statt, in welcher die ersteren die gegenwärtige Lage des Bundespersonals schilderten und auf die Folgen eines derartigen Lohnabbaues hinwiesen. Der Bundesrat lehnte weitere Zugeständnisse jedoch ab, bis auf die sog. Garantieklausel, wonach die bisherige Ortszulage um nicht mehr als Fr. 300.— sinken dürfe.

**Holzarbeiter. Streik in der Pianofabrik Schmidt-Flohr.** Das Einigungsamt Bern hat am 21. Dezember 1921 folgenden Vermittlungsvorschlag gemacht: «Sämtliche Streikenden werden vor andern Arbeitern wieder eingestellt; die Arbeit ist am 26. Dezember wieder aufzunehmen; die Regelung der Lohn- und Akkordansätze hat innert 14 Tagen zwischen den Parteien zu erfolgen. Kann keine Einigung erzielt werden, so steht es den Parteien frei, das Einigungsamt wieder anzurufen.»

Die Firma und die Streikenden haben diesen Vorschlag abgelehnt. Am 23. Januar unterhandelten die Parteien neuerdings unter dem Vorsitz des stadtbernerischen Polizeidirektors, Genossen Schneeberger. Es bleibt abzuwarten, ob die neuerlichen Einigungsvorschläge von den Parteien akzeptiert werden.

**Die Parkettleger** stehen in Genf, Lausanne, Vevey, Montreux und Sitten seit dem 9. Januar im Abwehrstreik, nachdem ihr Tarif am 31. Dezember abgelaufen war. Verhandlungen zugunsten eines neuen Vertrages waren ergebnislos, da die Unternehmer an einer Reduktion der bestehenden Ansätze um 20 Prozent festhielten. Nach Abbruch der Unterhandlungen teilten die Parkettfabrikanten den Arbeitern mit, dass eine sofortige 10-prozentige Reduktion, am 1. Juli 1922 ein weiterer 10-prozentiger Lohnabbau eintrete. Daraufhin wurde die Arbeit eingestellt.

Die Holzarbeiterzeitung veröffentlicht die Grundzüge eines *Fusionsprojektes* zwischen dem Holzarbeiterverband und dem Bauarbeiterverband. Die Hauptdifferenzpunkte bildeten die Unterstützungseinrichtungen (Arbeitslosen- und Krankenkasse), die bis dahin nur im Holzarbeiterverband bestanden, nunmehr aber auch auf die Bauarbeiter obligatorisch ausgedehnt werden sollen. Für die *Arbeitslosenunterstützung* sollen die Bauarbeiter nebst dem Verbandsbeitrag für die Dauer von zwei Jahren einen Extrabeitrag von 20 Rp. pro Woche entrichten. Nach einer Karenzzeit von 52 bezahlten Wochenbeiträgen, vom 1. Juli 1922 an gerechnet, erhalten die Bauarbeiter die Arbeitslosenunterstützung gemäss Statuten des Holzarbeiterverbandes. Die *Krankenkasse* des Holzarbeiterverbandes wird unmittelbar nach der Fusion für alle Mitglieder bedingt obligatorisch; d. h. jedes Mitglied, das noch keiner Krankenkasse angehört, ist zum Eintritt in die des Verbandes verpflichtet. Als Organisationsgrundlage gilt das Statut des Holzarbeiterverbandes. Die Fusion soll mit 1. Juli 1922 in Kraft treten. Das Projekt wird nunmehr den erweiterten Verbandsvorständen, und später in einer Urabstimmung den Mitgliedern unterbreitet.

**Lithographen.** Der Schweiz. Lithographenbund führte am 30. Dezember 1921 unter seinen Verbandsmitgliedern eine *Urabstimmung* über die folgenden drei Fragen durch: 1. Einheitsfront; 2. Bezahlung eines Ex-

trabeitrages in einen allgemeinen, zentralen und lokalen Kampffonds; 3. Annahme oder Ablehnung des vom Verein Schweizerischer Lithographiebesitzer beantragten Lohnabbaues. Die Urabstimmung ergab: die *Einheitsfront* wurde mit 107 Ja gegen 698 Nein (37 leere Stimmzettel) verworfen, ebenso wurde der *Extrabeitrag* mit 175 Ja gegen 643 Nein (24 leere Stimmzettel) abgelehnt. Der *Lohnabbau* wurde mit 42 Ja gegen 762 Nein (38 leere Stimmzettel) abgelehnt. Von den 949 Verbandsmitgliedern haben sich 842 an der Urabstimmung beteiligt. Damit hat der Lithographenbund klare Stellung genommen; auf der einen Seite hat er bezeugt, dass er nicht gewillt ist, sich durch das kommunistische Manöver der Einheitsfront das Selbstbestimmungsrecht entreissen zu lassen; auf der andern Seite aber hat er bekundet, jeder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen energisch entgegenzutreten.

**Metall- und Uhrenarbeiter. Streik in der Firma Hoegger, Maschinenfabrik in Wil.** Infolge wiederholter ungerechtfertigter Lohnabzüge ist die Arbeiterschaft der obigen Firma am 11. Januar in den Streik getreten. Die Arbeiter waren der Firma insofern entgegengekommen, als sie sich bereits vor Monaten die ersten Abzüge hatten gefallen lassen, und zwar in dem guten Glauben, dass sie dann von weiteren Reduktionen verschont würden. Trotzdem nahm die Firma weitere Abzüge vor. Die Arbeit konnte am 23. Januar nach einer Verständigung wieder aufgenommen werden.



## Internationale Konferenzen.

**Sechste internationale Kürschnerkonferenz.** Im August 1921 tagte in München die sechste internationale Kürschnerkonferenz, an der Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Holland-Belgien, Dänemark und Schweden vertreten waren.

Die Konferenz genehmigte den Geschäftsbericht des Sekretärs, und nahm die Berichte der Delegierten über die beruflichen und organisatorischen Verhältnisse ihrer Länder entgegen. Allgemein wurde die Aufhebung der Grenzsperrn und der Zollschranken gefordert. Hinsichtlich Ausbau der internationalen Verbindungen entsprechend den Erfahrungen des Weltkrieges, gab die Konferenz der Meinung Ausdruck, dass durch die internationale Solidarität dem Krieg entgegengewirkt werden müsse, dass national und international einheitliche Industrieverbände anzustreben seien und dass hinsichtlich des Anschlusses der Kürschnerinternationale an eine andere Organisation einzig die Internationale der Bekleidungsarbeiter in Betracht fallen könne. Diese Frage wurde indessen vertagt.

Der Anschluss an Moskau wurde abgelehnt, und einstimmig eine Resolution angenommen, nach der sich die Konferenz entschieden auf den Boden der Amsterdamer Internationale stellt.

Der Beitrag wurde auf 50 Pfennig pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Als Sitz des Sekretariates Deutschland bestimmt, und als internationaler Sekretär Regge (Berlin) wiedergewählt.



## Volkswirtschaft.

**Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Ausland.** In England hat das Parlament in Anbetracht der zunehmenden Krise (England zählt über 1½ Millionen Totalarbeitslose) beschlossen, als Ergänzung der Arbeitslosenversicherung einen besonderen «Fonds zur Unterstützung der Angehörigen Arbeitsloser» zu schaffen. Diese be-